

also 60 Ellen Naht zu liefern. (Die Richtigkeit dieser Mittheilung wollen wir nicht verbürgen.)

— Dehringen, 26. Mai. Gestern Abend trafen Se. D. der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Dehringen mit J. D. der Fürstin Pauline, geb. Prinzessin von Fürstenberg, dahier ein und gedenken die Sommermonate in Dehringen zuzubringen. Dadurch werden die stattlichen Räume des fürstlichen Schlosses, welche seit einigen Jahren verödet waren, wieder neu belebt. Tags vorher sind J. D. die regierende Fürstin Mathilde von Schwarzburg-Sondershausen, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Dehringen, von einer Reise zurück, wieder auf dem nahen Lustschlosse Friedrichsruhe angekommen, welches, wie dessen reizender Park, sich der besondern Pflege der Durchlauchtigsten Bewohnerin erfreut. (St.-A.)

— Ludwigsburg, 25. Mai. Heute Mittag 12 Uhr kamen S. K. H. der Kronprinz, mit Dero hohen Gemahlin, der Großfürstin Olga K. S., zum Besuch der Industrie-Ausstellung hier an, verweilten über eine Stunde in dem Locale, wo Ihnen Professor Schwent, ebenfalls als Führer zur Seite stand, und verfügten sich nach gescheneher Bestätigung der Gegenstände, welchen Sie theilweise große Aufmerksamkeit widmeten und wobei sie manche freundliche Worte an einen und den andern der versammelten Aussteller richteten, in das K. Residenzschloß, um Höchsthre künftige Wohnung in Augenschein zu nehmen. (L. Z.)

— Stuttgart, 25. Mai. Ueber die Reise des zur Auswanderung begnadigten G. Kau aus Gaildorf ist hier die Nachricht eingelaufen, daß derselbe am 18. d. M. in Havre angelangt und daselbst mit dem Schiffe „Advance“ am 20. nach New-York unter Segel gegangen ist. — Unser benachbartes Cannstatt füllt sich bei der jetzt eingetretenen wirklich vortrefflichen Witterung bereits mit Gästen; namentlich sind schon einige vornehme russische Familien angelangt. Die Herzogin von Leuchtenberg wird in den nächsten Tagen nun auch eintreffen. — Unsere Kammern werden jetzt nur noch wenige Sitzungen halten und nächste Woche der Schluß des Landtags erfolgen.

— Reckberghausen, 25. Mai. Gestern ist beim Austräumen des Bachs die Leiche eines 65 jährigen Mannes aufgefunden worden. Sie war 12 Tage im Wasser gelegen, stark in Verwesung übergegangen und mußte so schnell als möglich beerdigt werden. Jetzt werden noch vier Leichen vermist. Sie können unter dem Schutt und Sand in dem verschütteten Bache liegen. — Ein Bauerngut oberhalb des Orts zieht die Aufmerksamkeit und Verwunderung der Beschauer am meisten auf sich. Hier ist ein großer Theil der von der Fluth in Wäschbeuren, Birenbach, und Zell weggerafften Bau- und Brennholzstücke, Hausgeräthe und dgl. niedergefallen. Jetzt noch, 12 Tage nach dem Ereigniß, liegt eine Eismasse aus Hagelförnern gebildet auf diesem Gut, die am ersten Tag etwa 8 Fuß hoch war und jetzt noch durchschnittlich 3, an einigen Stellen 5 Fuß beträgt. (D. B.)

Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redaction J. Berthold.

Bachnang. Badisches Geschirr.

Alle Sorten badisches Geschirr kann man haben bei **Gottlieb Sütter.**

Bachnang.

Haus-Verkauf oder Vermiethung.

Der der Stiftungspflege im Gant zugefallene Hausantheil des Friedrich Schneider, Schneiders in der obern Vorstadt, wird entweder zu verkaufen oder zu vermieten gesucht.

Lusttragende erhalten nähere Auskunft bei Stiftungspfleger Uebelmesser.

Winnenden. Naturalienpreise v. 26. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	12	24	12	—
„ Dinkel . . .	7	40	6	41	4	—
„ Roggen . . .	10	24	10	8	10	—
„ Gerste . . .	10	24	9	52	9	36
„ Haber . . .	5	15	5	4	4	48
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	36	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	24	1	22	1	10
„ Erbsen . . .	2	—	1	46	1	42
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	20	1	12	1	—
„ Welschforn . . .	1	50	1	44	1	40
„ Ackerbohnen . . .	1	32	1	20	1	18
1 Maas Hirsen	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 28. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	4	13	29	12	—
„ Roggen . . .	12	32	12	6	11	44
„ Gemischt . . .	12	48	12	—	11	4
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	—	9	26	8	48
„ Haber . . .	—	—	5	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	12	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 28. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	14	12	12	30
„ Dinkel . . .	7	—	6	35	4	30
„ Weizen . . .	—	—	12	30	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	—	8	28	7	12
„ Gemischt . . .	11	—	10	14	10	—
„ Haber . . .	5	—	4	50	4	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirk dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 44.

Freitag den 3. Juni

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Den Gemeindebehörden wird nachstehender Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern zur genauen Nachachtung eröffnet, und dabei bemerkt, daß Verfehlungen gegen diese Vorschriften unnachlässigliche Bestrafung zur Folge hätten.
Den 1. Juni 1853.

K. Oberamt.
Hörner.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.

Nach einer anher gelangten Mittheilung der Großherzoglich Badischen Regierung sollen nicht selten Württembergische Auswanderer statt mit ordentlichen, nach den bestehenden Vorschriften von den Bezirksbehörden ausgestellten Reiseausweisen versehen zu seyn, bei Kehl mit bloßen Reiseurkunden von Ortsvorstehern nach Frankreich hinüberzukommen suchen, wodurch für die Badischen Grenzbehörden die Belästigung entsteht, dieselben an der Grenze zurückweisen, beziehungsweise Behufs der Constatirung ihres Reisezwecks festnehmen zu müssen. Da nun schon nach der Ministerial-Verfügung vom 9. Juni 1835 (Reg.-Bl. S. 190) die Ausstellung von Reiselegitimations-Urkunden ins Ausland den Ortsvorstehern in keiner Weise zusteht, so erhält das Oberamt den Auftrag, über die Handhabung dieser Vorschrift mit allem Nachdruck zu wachen, den Ortsvorstehern zur Pflicht zu machen, in die von ihnen ausgestellten Legitimations-Urkunden ausdrücklich aufzunehmen, daß dieselben nur für das Inland gültig seyen, falls sie sich aber begeben lassen sollten, gleichwohl der bestehenden Vorschrift zuwider Reiseurkunden für das Ausland auszustellen, dieselben sofort zur Strafe zu ziehen, wobei sich von selbst versteht, daß sie auch alle die Kosten zu tragen haben, welche durch ihr ordnungswidriges Verfahren für die Reisenden oder sonst entstehen sollten, da die letzteren von den Großherzoglich Badischen und Kaiserlich französischen Grenzbehörden unnachlässiglich zurückgewiesen und nach Umständen Behufs der Constatirung ihrer Verhältnisse festgenommen werden.
Stuttgart, den 24. Mai 1853.

Linden.

Bachnang. Die Gemeindebehörden werden beauftragt, die Verzeichnisse über die Amts-Vergleichungskosten von 1852/53 unfehlbar bis nächsten Mittwoch einzusenden, widrigenfalls dieselben heuer nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Den 1. Juni 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang.

Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des Friedrich Stüb, Färbers in Sulzbach werden aufgefordert, ihre An-

sprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie von dessen Masse ausgeschlossen würden.
Den 31. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang. (Erben = Aufruf.)

Maria Barbara K ü b l e r, hinterlassene Tochter des längst verstorbenen Jakob K ü b l e r, gewesenen Webers, und seiner Ehefrau Christina Magdalena, geborne Kraus von hier, ist mit Hinterlassung eines Testaments und eines ganz geringen Vermögens gestorben. Die unbekanntem Intestaterben derselben werden nun aufgefordert, über die Anerkennung des Testaments sich zu erklären und ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß den eingesezten Erben unbeschränkt überlassen würde.
Den 25. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a c h n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Debitmasse des resignirten Stadtpfleger's S t i e r l e n hier, kommt in Folge Beschlusses des Gläubiger-Ausschusses vom heutigen am nächsten Samstag den 4. Juni d. J. Abends 5 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letzten Aufstreich:

- eine 2stokiate Behausung in der hintern Ackerstraße, Anschlag . . . 1200 fl.
- 1/8 Mrg. 2,3 Rth. Acker im Benzwasen, am Weissacher Weg, angekauft um . . . 80 fl.
- 1/8 Mrg. 24,5 Rth. Acker an der Weissacher Straße, angekauft um . . . 150 fl. 15 fr.
- 1/8 Mrg. 23,9 Rth. Acker im Benzwasen beim steinernen Kreuz, angekauft um . . . 66 fl.
- 1/8 Mrg. 31,4 Rth. in Raupenäckern, angekauft um . . . 162 fl.
- 1/8 Mrg. 3,5 Rth. Garten in der Hasenhälden, angekauft um . . . 250 fl.
- 1 1/8 Mrg. 0,6 Rth. Rain im Greuth, angekauft um . . . 82 fl.
- 1/8 Mrg. 38,4 Rth. Wiesen in Gwiesen, angekauft um . . . 120 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 1. Juni 1853.

K. Gerichtsnotariat.
H. Eisenbach.

D y p p e n w e i l e r.

Gläubiger = Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung der Schuldsache der Jakob F ö h l, Schuhmachers Wittwe dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an diese oder ihren verstorbenen Mann zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.
Den 25. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat Bachnang und Gemeinderath Dyppenweiler.
Gerichtsnotar S c h m i d.

S t e i n b a c h.

Gläubiger = Aufruf.

Da Ludwig Kienzle den Mehrtheil von

seiner Liegenschaft aus freier Hand verkauft hat, so werden nun, um die Kaufschillinge mit Sicherheit verweisen zu können, alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, späteres Eintreffen wird nicht berücksichtigt werden.
Den 25. Mai 1853.

Schultheißenamt.

B a c h n a n g.

Liegenschafts = Verkäufe.

Im Executionsweg wird verkauft:

1) Dem ledigen Jakob Friedrich Pfizenmaier von hier, am Samstag den 25. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr:

ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen, neben Glaser Claus in der Korngasse, Anschlag . 600 fl.

2) Dem Weber Gottlieb Strauß von hier, am Samstag den 25. Juni 1853 Nachmittags 3 Uhr:

1/8 Mrg. 40,0 Rth. Acker in der hintern Thaus, neben Jakob Klinger, Anschlag . . . 22 fl.

3) Dem Tagelöhner Friedrich Brecht von hier, am Montag den 27. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr:

2/8 Mrg. 19,7 Rth. Acker im Herrenfeld, neben David Sorg, Anschlag . . . 40 fl.

4) Dem Maurer David Griesinger von hier, am Montag den 27. Juni 1853 Nachmittags 3 Uhr:

2/8 an einem Wohnhaus auf der Staij, neben Carl Kugler, Anschlag . . . 300 fl.

1/8 Mrg. 47,8 Rth. Acker im Nietenauer Weg, neben Carl Breuninger, Anschlag . . . 60 fl.

1/8 Mrg. 32,5 Rth. Acker im Seelachfeld, neben Ludwig Doderer, Anschlag . . . 50 fl.

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 18. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

S t r ü m p f e l b a c h, D. A. Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Joseph Wahlenmaier hier ist Willens sein Haus und Güterstücke im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand, jedoch unter Schultheißenamts-Leitung zu verkaufen, und ladet Liebhaber hiezu auf Donnerstag den 9. Juni Vormittags 10 Uhr in seine eigene Wohnung ein.

Dieselben bestehen in:

dem 4. Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus, oben im Dorf, neben Christoph Bohn und der Straße.

G ä r t e n:

1/4 an 1/2 Brtl., nach dem Landmef 12,8 Rth. beim Haus, neben Johannes und Jakob Belz,

1/8 an 6 3/8 Rth., nach dem Landmef 3,3 Rth. unter den Häusern, neben Christoph Bohn und der Gemeinde.

Das Haus und die vorstehenden 2 Stücke Gärten sind bereits angekauft für 100 fl.

W i e s e n:
1 Brtl. oder nach dem Landmef 1/8 Mrg. 40 Rth. in Kullerwiesen, neben Jakob Suffel und Johannes Goldner.
Den 30. Mai 1853.

Aus Auftrag:
Schultheiß S c h a a b.

Allmersbach, D. A. Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Andreas Schönluber dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am Montag den 6. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf. Dieselbe besteht in:

- 5/8 Mrg. 4 Rth. Baumgut,
 - 2 1/8 Mrg. 5 Rth. Acker,
 - 1 1/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen,
 - 1/8 Mrg. 11 Rth. Weinberg.
- Liebhaber hiezu werden eingeladen.
Den 1. Juni 1853.

Schultheißenamt.

Allmersbach, D. A. Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Jakob Grün dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am Mittwoch den 8. Juni 1853 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf. Dieselbe besteht in: der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst einem Viertel an einer einbarnigten Scheuer;

- 15 Rth. Krautland,
- 2 Mrg. 27 Rth. Acker,
- 1 1/8 " 5 " Wiesen,
- 2/8 " 10 " Weinberg,
- 1/8 " 8 " Baumgut,
- 1 1/8 " 42 " Laubwald.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.
Den 1. Juni 1853.

Schultheißenamt.

Rottmansberg, Gemeinde Oberbrüden.

Zweiter Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 38 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des in Gant gerathenen Bauern Friedrich Kugler wird am Montag den 6. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt verkauft.
Den 1. Juni 1853.

Schultheißenamt.

O b e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Michael Koller,

Bauern zu Rottmansberg, wird die in No. 38 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft, am Montag den 6. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkauf und Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 1. Juni 1853.

Schultheißenamt.

U n t e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Zwink hier, wird am

Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus Nachstehendes verkauft: ein Dritttheil an einem zweistöckigen Wohnhaus, Anschlag . . . 180 fl. die Hälfte an einer Scheuer, Anschlag . . . 80 fl. 3 1/2 Brtl. 13 Rth. Wiesen, Anschlag . . . 124 fl. 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 10 Rth. Acker, Anschlag 208 fl.

Zusammen 592 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 31. Mai 1853.

Schultheißenamt.

G e b e r s b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Samstag den 11. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathszimmer die Liegenschaft der Johs. Jung's Witwe im Executionswege zum öffentlichen Verkauf und zwar:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Viehstall und getrenntem Keller,
 - 8,3 Rth. Hofraum,
 - 6/8 Mrg. 15,8 Rth. Gras- und Baumgarten,
 - 1/8 Mrg. 12 Rth. Acker in der Allmand,
 - 1/8 Mrg. 40 Rth. Wiesen in Acker-Allmand.
- Den 31. Mai 1853.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Geld = Gesuch.

275 fl. Kapital werden von einem pünktlichen Zinszahler gegen doppelte gerichtliche Sicherheit sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Bachnang. [Logis zu vermieten.]

Mein oberes Logis habe ich zu vermieten und kann entweder sogleich oder nächsten Jakobitag bezogen werden.

Michael Holzwarth
in der Spaltgasse.

Backung. Neben Mergentheimer- und Selterfer- ist stets frisches Berger-Wasser zu haben bei
C. Weismann.

Backung.
Kräuterkräs

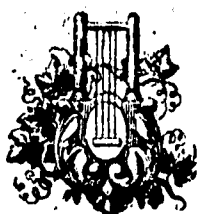
bei **C. Weismann.**



Backung. Nächsten Sonntag habe ich den Brezelbäcktag.
Rosenwirth Kübler.

Backung. Ein neuer beschlagener Koffer, der sich besonders für einen Auswanderer eignen würde, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Backung. Nächsten Samstag den 4. Juni gibt der **Liederkranz** eine öffentliche Production im Schwanengarten, bei ungünstiger Witterung im Schwanensaal, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Entrée für Nichtmitglieder 12 kr. Anfang 8 Uhr.



Ausschuss.

Fracht-Verdingung.

Es ist ein Quantum von circa 13,000 Centner Salz von Wilhelmshluck nach Heilbronn im Laufe der nächsten 5 Monate zu liefern, in billiger Fracht zu vergeben, und nimmt bis den 10. Juni Anträge entgegen

die Chemische Fabrik
Wohlgelegen bei Heilbronn.

Der Regenwurm.

Der Regenwurm (*Lumbricus terrestris*) ist röhlich, mit einer etwas rötheren Verdickung in der Mitte, welche man den Sattel nennt; an den Seiten hat er je 4 Reihen sehr feiner Borsten. Er wird spannenlang und federfeldbig, und besteht oft aus mehr als 120 Ringen. Sein Mund ist ohne Riefer. Der Darm ist gerade und hinten.

Die Regenwürmer stecken überall in den Erdlöchern, und kommen nach Mitternacht heraus, um sich zu paaren. Dies geschieht gewöhnlich in warmen Sommernächten. Bei der Paarung kommen sie mit dem halben Leibe aus der Erde hervor, und gehen einander so weit entgegen, bis sich die Geschlechtsheile treffen. Sie legen hierauf ihre Eier in kleine Häufchen.

Sie fressen vorzüglich fette Erde, oder Damm-erde, worin organische Substanzen sind, und ziehen sich daher gerne unter den ausgebreiteten Mist auf den Wiesen.

Uebrigens sind sie auch in Gärten und auf dem

Felde den jungen Pflanzen sehr schädlich, indem sie dieselben während der Nacht herausziehen, in ihre Gänge hineinziehen, und solche verzehren. Sie greifen auch die zarten Wurzeln der Gartengewächse, besonders der Salat- und Kohlpflanzen an, welche hierauf welk werden, und zu Grunde gehen. Nicht minder schädlich sind sie in Blumenbeeten, und bisweilen auch in Blumentöpfen.

Ihre Vertilgung geschieht am besten zur Nachtzeit oder an Regentagen durch Ausschuchen, insbesondere können nach jedem Regen auf der Oberfläche des Bodens viele aufgefunden und getödtet werden.

Beim Umgraben des Erdbodens und der Blumenbeete verwende man einige Achtsamkeit auf dieselben, und man wird mit leichter Mühe viele herauslesen können.

Auch kann man die Regenwürmer in Menge aus der Erde hervorlocken, wenn man einen starken, etwa 2 1/2 Ellen langen Stock, unten zugespitzt, 1/2 Elle tief in die Erde stößt, und denselben hin und her rüttelt und dreht, als wenn man ihn gewaltsam herausziehen wollte. Alle Regenwürmer im Bezirke, so weit sie die Erschütterung empfinden, kriechen sodann hervor, in der Meinung, daß ein Maulwurf aufstoße (denn die Maulwürfe sind ihre natürlichen Feinde, und man kann auf solche Weise sehr viele einsammeln und tödten.

Oder man kochte Wallnussblätter, oder noch besser die grünen Schalen von Nüssen in einer Quantität Wasser, lasse solches erkalten, und begieße damit das Beet, aus welchem man die Würmer vertreiben möchte. Ist dies geschehen, so kommen in einer Minute alle herausgetrocken; man kann sie hernächst in einem mit Wasser angefüllten Gefäße sammeln und leicht tödten.

Spürt man Regenwürmer in Blumentöpfen oder Kübeln, worin Pflanzen oder Gewächse stehen, so stelle man sie nur bis an den Rand in's Wasser, und die Regenwürmer werden bald in Vorschein kommen. Oder man schlage mit der Hand an die Blumentöpfe oder Kübel, und sie werden sich zeigen.

Man lege im Monat Mai in die Fußwege eines Gartens geschabene gelbe Zwiebeln, und man wird am andern Tage eine Menge Regenwürmer finden, welche zu viel davon gefressen haben, und nicht fortkriechen können. So kann man den ganzen Garten von diesen Thieren säubern.

Wenn man bei trockener Witterung auf die Pflanzenbeete an verschiedenen Orten einen Aufsud von Hanfblättern oder Hanfsamen, Kalkwasser, Wermuth, Seisenfiederlauge und Pottasche ausgießt, so werden die Regenwürmer ebenfalls aus ihren Löchern hervorgezogen, und es ist alsdann ein Leichtes, sie in kurzer Zeit aus der Nähe der Pflanzenbeete hinwegzubringen.

Außer dem Maulwurf sind auch die Hühner, Enten und Sperlinge die natürlichen Feinde der Regenwürmer. Füttert man mit denselben die Hühner, so legen diese reichlich Eier; indessen darf man den Hühnern nicht erlauben, die Regenwürmer in den Gärten oder auf dem Felde selbst aufzusuchen,

weil sie öfters mehr Schaden anrichten würden, als jene. Die Enten können sie jedoch in den Gärten selbst auffuchen.

Tages- Ereignisse.

Wien, Dienstag den 31. Mai. Man hat Nachrichten aus Konstantinopel vom 23.: Kurse von 107 1/2 auf 118 gestiegen. Menzikoff ist mit Gesandtschaftspersonal abgereist, die Flagge abgenommen. Die Handelsangelegenheiten und der Schutz russischer Unterthanen sollen Oesterreich übergeben seyn. Die Friedenshoffnungen sind, trotz der Unruhe der Gemüther, noch nicht aufgegeben. Die Pforte verspricht verbesserte Stellung der Christen unter Ueberwachung der Großmächte. Der Besetzung der Donaufürstenthümer ist man gewärtig.

Wien, 26. Mai. Die drohenden Entwicklungen im Orient lähmen allen Geschäftsverkehr, und sollte es zu einem Kriege kommen, so dürften bedeutende Fallimente von allen Seiten ausbrechen. Der griechische Handelsstand — denn in seinen Händen beruht ein sehr großer Theil von Ein- und Ausfuhr — gehört überhaupt nicht zu den solidesten und würde die Katastrophe als eine gute Gelegenheit benutzen, drückender Verbindlichkeiten los zu werden. Wir möchten daher auch die deutschen Fabrikanten, welche, zumal aus der Rheinprovinz, bedeutende Sendungen nach der Levante machen, warnen, vorsichtig zu seyn und dieselben lieber für eine Zeit lang einzustellen. Bekanntlich ist es im Levantehandel üblich, auf lange Credite zu verkaufen; wie aber die Sachen jetzt aussehen, ist es nicht unmöglich, daß die Russen bis zum Herbst vor den Thoren Konstantinopels stehen. Aus Triest schreibt man uns, daß alle dortigen Manufacturenhäuser, die mit türkischen Plänen arbeiten, nur gegen Baar oder unmittelbaren Waarenumtausch verkaufen. Dasselbe gilt auch für Griechenland.

Berlin, 28. Mai. Heute ist hier über Wien die sichere Kunde von der Abreise des Fürsten Menzikoff mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal aus Konstantinopel eingetroffen. Das russische Wappen und die russische Flagge wurden auf Befehl des Fürsten vom Gesandtschaftspalaste abgenommen. Die französische Flotte soll nach den Dardanellen gerufen seyn. Dadurch erlebte sich denn der Zweifel, welchen die heutige teleg. Correspondenz über den Grund der Abreise des Fürsten noch hegt. (H. Z.)

Bern, 29. Mai. Ueber die Beschlüsse, welche gestern der Bundesrath in der Tagesfrage gefaßt hat, ist seinen Mitgliedern das tiefste Still-schweigen auferlegt worden. Nur soviel wird versichert, daß man von dem Gedanken, irgend eine Initiative zu ergreifen, die einer Kriegserklärung ähnlich sähe, vorläufig noch abstrahiren wolle. Der Vorschlag, eine Deputation nach Wien zu schicken, die dem Kaiser selbst, von welchem die Maßregeln gegen die Schweiz direkt angeordnet worden sind, die Sachlage auseinandersetzen solle, fand keinen

Anklang. Die Kantone sollen sofort eingeladen werden, ihre sämtlichen Truppen in materieller und personeller Hinsicht so in Bereitschaft zu halten, daß sie jedem an sie ergehenden Rufe ohne Verzug folgen können. — Ueber die Schritte, welche Bayern in der Schweiz-österreich. Differenz gethan hat, vernimmt man nun mit Bestimmtheit, daß Hr. von Berger dem Präsidenten des Bundesraths weder eine schriftliche, noch eine Verbalnote seines h. Ministeriums übergeben, wohl aber demselben von den Bestimmungen des k. bayerischen Ministeriums und von dessen Billigung der von kaiserl. Regierung an die Schweiz gestellten Begehren aus höherem Auftrage Kenntniß gegeben hat. Gerüchtweise vernimmt man, daß auch Frankreich seine Billigung über Maßregeln zugesagt habe, welche geeignet seyen, den passiven Widerstand der Schweiz zu brechen. (F. Z.)

Der Schweizer Bundesrath, von dem einige Blätter behauptet haben, er habe ein Truppenaufgebot erlassen, hat sich eines Bessern besonnen. Er hat zwar den Kantonen Kenntniß gegeben von dem gefährlichen Stand der Dinge mit Oesterreich, und hat sie auch ermahnt, ihre Kontingente so bald als möglich zu vervollständigen. Aber die Stellung auf's Bistet, wie unsere Nachbarn in der Schweiz sagen, die hat er vorerst wohlweislich unterlassen, denn das wäre so eine Art Herausforderung, die dem Kleinen selten gut bekommt, wenn er übermächtige Gegner hat. Und die hat die Schweiz nicht bloß an Oesterreich, sondern auch an Preußen, das sein Neuenburg noch nicht vergessen hat.

In der Schweizer-Frage nichts Neues, als daß der österreichische Gesandte nun wirklich abgereist ist; sowie daß Frankreich erklärt haben sollte, daß, wenn Oesterreich einmarschiren lasse, werde Frankreich auch einmarschiren lassen. Vielleicht bringen die orientalischen Wirren einen Aufschub.

Die orientalischen Angelegenheiten erregen wirklich ernste Besorgnisse einer Störung des Weltfriedens. Alles kommt dabei auf die Stellung der beiden großen Seemächte England und Frankreich an, über deren Absichten bis jetzt nur so viel bekannt ist, daß sie einstimmig handeln und die Integrität der hohen Pforte aufrecht erhalten zu wollen erklärt haben. Wird sich Rußland durch eine solche Erklärung abhalten lassen, das zu thun, was nach der Verwerfung seines Ultimatus und der Abreise des Fürsten Menzikoff zu thun genöthigt seyn wird, um sein Ansehen und seinen Einfluß im Orient nicht bloßzustellen? Und werden England und Frankreich im äußersten Falle mit Rußland sich in einen Krieg der Türkei wegen einlassen wollen? Und welche Stellung werden die beiden deutschen Großmächte bei Lösung dieser Frage einnehmen? Hr. v. Bruck, der österreichische Internuntius ist nach Konstantinopel abgereist, und da Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich handeln, so muß sich das bald zeigen, wie überhaupt weitere und nähere Nachrichten erst abzuwarten, bis sich ein klarer Blick in die Sache thun läßt. Die vorauseilenden abgebrochenen Nachrichten des Telegraphen genügen dazu nicht.

— Smyrna, 18. Mai. Das gestern Abend von Constantinopel angekommene Dampfboot „Ostris“ hatte einen türkischen Offizier an Bord gehabt, der an den Dardanellen an's Land stieg und Ueberbringer eines Fernans war, wonach die englische und die französische Flotte freie Durchfahrt haben sollen. Rußland scheint also aus der Nichtannahme der Forderungen des Fürsten Menzikoff einen casus belli machen zu wollen, daher die Pforte den ihr verbündeten Mächten den Bosphorus öffnet.

Durch einen diesen Morgen eingetroffenen Courier erfahren wir den Tod Halil Pascha's (Schwager des Sultans und Statthalter von Brussa). Er und Chostrew Pascha waren bekanntlich bisher die Führer der russischen Partei. Da sein Tod so plötzlich erfolgt ist, glaubt man allgemein, er sey vergiftet worden. (N. Z.)

— Konstantinopel. Niemals dürfte von einer Bevölkerung eine Feier herzlicher und freudiger begangen worden seyn, als gegenwärtig das vierhundertjährige Jubiläum der glücklichen Einnahme von Konstantinopel durch die Türken (29. Mai 1453). Wir sind überzeugt, ganz Europa wird einstimmen in den Jubel und die Gebete, die an diesem Tage zum Himmel steigen, damit das geliebte Herrscherhaus des Sultans und noch lange erhalten bleibe und der Wohlstand der Türkei und seiner biedern Bewohner fortblühe und zunehme.

— Paris, 29. Mai. Der Zudrang zur Besichtigung des Grabmales des Kaisers Napoleon I. im Dome des Invalidenhotel ist fortwährend im Steigen. Vorgestern besuchten nicht weniger als 10,000 Personen das Grab des Kaisers.

— Genf. Beim Einbruch der Penny-Brücke verunglückten der Maire Turretini, der Unternehmer Deneriaz, 3 Arbeiter, 2 Kinder. Gerettet wurden 2 Ingenieure. Dufour unbetheiligt.

— London, 30. Mai. Ein Liverpooler Auswanderer-Schiff ist gescheitert; zweihundert Personen sind umgekommen. (Tel. Dep. d. S. Z.)

— Hanau, 28. Mai. Aus der gestrigen Sitzung des hiesigen Criminalgerichts erwähne ich nur 2 Fälle und zwar den ersten, weil er einen Blick in das Treiben mancher Fabrikarbeiter gestattet, und den andern, weil er zeigt, daß bei früh eingepflanzten schlimmen Gewohnheiten kaum eine Ausrottung derselben denkbar ist. Im ersten Fall verwendeten die in einer Cigarrenfabrik arbeitenden Vater und Sohn von den ihnen zur Verarbeitung übergebenen Tabakblättern und verkauften die daraus gefertigten Cigarren. Der Vater ist abwesend; der Sohn aber, der Anklage theils geständig, theils überwiesen, wurde zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. — Der zweite Fall betraf einen siebenzehnjährigen Menschen, der schon in seinem neunten Jahre wegen Landstreicherei verurtheilt wurde und heute wegen mehr als fünfzig Rückfällen vor Gericht steht. Er wird dem Zuchthaus auf's Neue für mehrere Monate überliefert; aber was fruchten in solchen Fällen alle Zwangs- und Zuchtanstalten!

— Magdeburg, 27. Mai. Gestern schlossen die zweitägigen Verhandlungen unseres Schwur-

gerichts über einen Ehegattenmord mit dem von den Geschworenen über die Angeklagte ausgesprochenen Verdikt „Schuldig“, worauf der Gerichtshof das Todesurtheil aussprach. Die Angeklagte, 43 Jahre alt, Tochter eines Predigers im Herzogthum Bernburg, hat, wie aus den Verhandlungen hervorging, am 16. Januar 1842 ihren ersten Gatten, einen bäuerlichen Gutbesitzer im anhalt-bernburgischen Dorfe Gr. Mühlungen, durch Arsenik, den sie in eine ihm zum Essen vorgesezte Suppe gethan, vergiftet, wahrscheinlich unter Mitwirkung ihres damaligen Liebhabers und nachherigen zweiten Ehemannes, eines vor etwa acht Tagen in der Elbe ertrunkenen Pferdehändlers. Der Leichnam des vor länger als 11 Jahren Vergifteten war wieder ausgegraben worden, und in den zusammengetroffenen Ueberresten der Milch, der Leber, des Magens u. hatte die chemische Analyse das Vorhandenseyn einer bedeutenden Menge von Arsenik, hinreichend, unter allen Umständen den Tod zu veranlassen, nachgewiesen.

— Köln, 30. Mai. Es werden hier drei Gauner in Folge einer Prellerei steckbrieflich verfolgt, die das Interesse in weiteren Kreisen beanspruchen dürfte. Es kommen in diesen Tagen zwei fein gekleidete Männer zu einem hiesigen Gärtner und fragen an, ob er nicht geneigt sey, die Kuh eines Grafen in seinen Stall zu nehmen und dieselbe zu versorgen; letzteres müsse aber mit Sorgfalt geschehen, weil der reiche Graf die Marotte habe, nur Milch von dieser Kuh zu trinken. Der Gärtner erklärte sich dazu bereit und schließt mit dem Grafen selbst den andern Tag den Contract ab. Während er schon im Voraus eine Abschlagungszahlung leistet, kommt ein Bettler an und bittet um ein Stücklein Brod, das er erhält und auf der Stelle verzehrt. Der Graf, durch den Hunger des Menschen gerührt, will demselben ein Fünffrancstück reichen, wird aber mit Entrüstung so zurückgewiesen: Ich habe zwar Hunger, werde aber kein Geld annehmen; ich bin Ungar, der sich auf der Flucht befindet und im Unglück noch zu stolz ist, Almosen anzunehmen; wollen sie mir aber die Pretiosen, die ich bei mir trage, kaufen, ich werde sie abtreten. Der Graf bot 100 Thlr. für dieselben, erhielt sie aber für 150 Thlr. Er zieht seine Börse und findet, daß er 40 Thaler zu wenig bei sich hat. Der Gärtner wird angesprochen, 40 Thlr. vorzuschießen und die Diamanten als Unterpfand zu behalten, bis der Diener des Grafen die Summe zurückstättet. Nachdem der Gärtner einen Tag die Ankunft des Dieners vergebens erwartet, begibt er sich zu einem Kenner und erfährt, daß er mit Glassteinen geprellt wurde.

— Dr. Eisenlohr prophezeit für den Monat Juni im allgemeinen folgende Witterung: bei anfänglich ziemlich tiefem, dann meist hohem Barometerstand und häufigen nördlichen Winden kühl, aber mehr hell und trocken, als trüb und regnerisch. — Für das Getreide und die Futterkräuter ist die Witterung nicht ungünstig; für den Weinstock weniger, jedoch kann derselbe in der Mitte des Monats all-

gemein zur Blüthe kommen, und well nicht viel Regen zu befürchten ist, gegen das Ende des Monats verblüht haben.

— Stuttgart, 30. Mai. 88. Sitzung der Kammer der Standesherrn am 28. Mai. Der Streit zwischen beiden Kammern über den Wahlmodus für die Wahl ständischer Diener wird dahin vorerst entschieden, daß sich die Kammer an die Regierung wendet, durch Einbringung eines Gesetzesentwurfs die Sache zu regeln. — Das Gesetz über die Verhältnisse der zusammengefügten Gemeinden wird in der Endabstimmung mit 21 gegen 2 Stimmen angenommen. Dieses wichtige Gesetz kann jetzt also verkündigt werden. — Hinsichtlich des Gesetzes über die Herabsetzung der Diäten der Ständemitglieder beschließt die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse zu beharren und den Entwurf der Regierung anzunehmen, der 2. Kammer aber anzuzeigen, daß wenn sie sich nicht damit vereinigen wolle, die Zeit gekommen sey, der Regierung die Mittheilung zu machen; daß eine Einigung über dieses Gesetz zwischen beiden Kammern nicht zu Stande gekommen sey.

— Stuttgart, 31. Mai. Die Kammer der Standesherrn genehmigte heute das Gesetz über die Bestrafung der Verbrechen gegen den deutschen Bund in der Fassung der 2. Kammer einstimmig. — Hinsichtlich der Adresse an die K. Staatsregierung wegen des Wahlmodus für die Wahl ständischer Diener, entstand eine längere Debatte über die Frage, ob darin gesagt werden solle „ständischer Diener“, oder aber im Allgemeinen „ständische Wahlen“, in welchem letzterem Falle auch die Wahlen für den Staatsgerichtshof herangezogen, über welche die Verfassung nichts festsetzt. — Mit 15 gegen 14 Stimmen wurde beschlossen, bei dem Ausdruck des Beschlusses „ständischer Diener“ stehen zu bleiben, weil die Regierung nun schon wisse, was die Ansichten der Kammer seyen.

— Stuttgart, 1. Juni. 225. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 31. Mai. Nach einer langen Debatte wurde die Frage wegen der obern Neckarhalbahn entschieden. Unter Verwerfung der zahlreichen übrigen Anträge wurde der Kommissionsantrag mit 43 gegen 38 Stimmen angenommen, die Regierung also gebeten, die obere Neckarbahn von Blochingen bis Rottenburg auf Staatskosten zu bauen, und zwar der Kammer wo möglich noch auf diesem Landtag die betreffenden Vorlagen zu machen und die erforderlichen Mittel zu erregiren. — Nach der Erklärung des Herrn Finanzministers hat es indeß noch gute Wege damit. Denn der Herr Finanzminister will erst dann bauen, wenn die Hauptbahn durch die Verbindung mit den Nachbarstaaten so rentabel geworden sey, daß sie keiner Zuschüsse aus dem Beutel der Steuerpflichtigen mehr bedürfe. So lange solle man warten, denn sonst würde, da die Schwarzwaldbahn einen jährlichen Zuschuß von 200,000 fl. bis Rottenburg, und von 500,000 fl. bis Tuttlingen erfordern würde, eine neue Steuer-

vermehrung nöthig werden, zu welcher sich die Regierung bei der jetzigen gedrückten Lage des Landes nicht entschließen könne. — Diesmal sind wir also im umgekehrten Falle des vorigen Landtags: die Regierung wehrt sich gegen eine Steuererhöhung, während die Kammer sie verlangt — damit man auf dem Schwarzwaldbahn per Eisenbahn spazieren fahren kann. (N. Z.)

— Ludwigsburg, den 30. Mai. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Die erste Verhandlung in der heute eröffneten Schwurgerichtssitzung betrifft die Anklage gegen den 40 Jahre alten Bauern Christian Kienle von Großsachsenheim, D. A. Baihingen, beschuldigt des versuchten Todtschlags. Die Handlung, welche zum Gegenstand einer Anklage erhoben wurde, spielt in einer Winternacht auf einer Bühnenkammer zu Hohdorf. Der Angeklagte hatte nämlich gegen das wiederholte Verbot des Schultheißen bei seiner Concubine Christine Schweizer in Hohdorf Wohnung genommen. Dies führte zu Reibereien unter den Mitbewohnern des Hauses, von denen Einer am 14. Dez. v. J. Nachts die Verhaftung Kienles verlangte. Der Polizeidiener und Nachwächter, welche vom Schultheißen beauftragt wurden, den Angeklagten in Haft zu nehmen, fanden diesen schon im Bette. Nach anfänglichem Zögern kleidete sich Kienle an, ergriff aber plötzlich eine in der Nähe des Bettes stehende große Holzart und führte unter dem Ausruf: „Herr Gott stärke mich in dieser Stunde“ gegen die Köpfe der beiden obrigkeitlichen Diener einen Streich, den der Nachwächter mit der Hand zu pariren wußte. Mit Mühe wurde dem Angeklagten die Art entreissen und sofort seine neue Lagerstätte angewiesen. Er sucht heute im Widerspruch mit den Zeugen den Vorfall ganz anders darzustellen.

Auf den Grund des Wahrspruchs, den die Geschworenen abgaben, wurde der Angeklagte, da er nur wegen Widersezung für schuldig erklärt wurde, zu einer Kreisgefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt. (N. Z.)

— Ludwigsburg, den 31. Mai. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Zur Verhandlung kommt heute die Anklage gegen den ledigen Georg Albrecht Quenzer von Merchingen, großherzogl. badischen Bezirksamts Adelsheim, wegen gewerbsmäßig versuchter Betrügereien. Die Anklage zählt eine Reihe von Fällen auf, in welchen es der Angeklagte unter der Vorpiegelung, daß er ein reicher Viehhändler sey, den Versuch machte, von diesem oder jenem Dekonomen ein Paar Ochsen eine Kuh oder ein Kind auf Borg zu kaufen, und das so erkaufte Vieh wieder zu verkümmeln, um mit diesem Erlöse in aller Bequemlichkeit nach Amerika zu reisen. Allein die Leute merkten bald, daß der neue Ochsenhändler von dem Viehhandel blutwenig verstehe, weshalb sie so klug waren, nur gegen Baarzahlung das Vieh abzugeben. Aber da hieng's hinaus; sollte der Angeklagte bezahlen, so hatte er entweder nur Gold bei sich, welches er nicht ausgeben wollte, weil er zu viel daran hätte verlieren müssen, oder er verlangte eine kurze Borgfrist, indem man ihn doch nicht für einen Mann

halten werde, der herumreise und die Leute betrüge. Die von ihm angestellten Versuche von Betrügereien belaufen sich auf die Summe von 1187 fl., sein erster Versuch gelang ihm, aber er fand in der Folge keine so leichtgläubigen Leute mehr, die ihm auf gut Glück und auf leere Versicherungen hin ein Paar Ochsen überließen. Nur der Bauer Knorzger in Hohenstadt ließ sich durch vieles Zureden so weit bewegen, daß er dem Angeklagten ein Paar Ochsen auf Borg gab, die dieser in Heldenberg um 17 Louisd'or verkaufte, welche Summe er in dulei jubilo als reisender Herr Ochsenhändler mit besonderem Fuhrwerk verbrauchte, bis ihm der Landjäger in Mückmühl das Ziel seiner Indus-trie-reisen durch Arretirung steckte. Der Angeklagte läugnet Alles auf die unverschämteste Weise weg und läßt allerlei erdichtete Märchen auf.

— Ludwigsbürg, 1. Juni. [Schwur-gerichtsverhandlung.] Heute wird das gestern begonnene Zeugenverhör gegen den famosen Ochsenhändler Quenzer fortgesetzt. Dieser ge-räth gegenüber den bestimmten wahrheitsgetreuen Angaben der Zeugen, unter denen sich auch diejeni-gen befinden, an welchen der Angeklagte seine Han-dels-speculation probiren wollte, in die auffallendsten Widersprüche, die manchmal so absurd werden, daß man sie nur belächeln kann. Die Bemerkung des Zeugen Lang, Lammwirths von Mückmühl, daß an dem Vorbringen des Quenzer kein wahres Wort sey, paßt fast auf alle Ausagen desselben. Die Zeugen, von denen Einer wegen unentschuldigtem Ausbleiben vom Hofe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfällt wurde, stimmen darin überein, daß der Angeklagte für seine Kutscher und Ochsentreiber in allen Wirthshäusern die Zeche zahlte und auch für sich sein auftragen ließ. An der propren Kleidung und dem unerfahrenen Benehmen überhaupt habe man gleich gespürt, daß der Angeklagte nichts weniger als ein Ochsenhändler sey. Es stellte sich heraus, daß derselbe fast jedesmal weit über den wahren Werth des Viehs bezahlten wollte. Auch der Umstand fiel natürlich den Verkäufern auf, daß Quenzer seine Goldstücke nicht wechseln und das Vieh immer nur auf Borg fortreiben lassen wollte. Der Angeklagte macht jetzt freilich geltend, daß er Alles auf Heller und Pfennig bezahlt hätte, wenn er nicht eingesperrt worden wäre. Aber diese Angabe verdient natürlich so wenig Glauben, als die übrigen Ausflüchte desselben.

— Ludwigsbürg, 2. Juni. [Schwurgerichts-Verhandlung]. Der Angeklagte, welcher heute etwas weicher geworden ist und zu weinen versucht, bringt selbst auch noch etwas Weniges zu seiner Entschuldigung vor. Die Geschworenen verkündeten mit Ausnahme der auf Gewerbsmäßigkeit gerichteten Frage ein „Schul-dig;“ der Hof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jah-ren geschärfter Arbeitshausstrafe; zugleich wurde vom Hofe beschloffen, daß der Angeklagte als Auslän-der für immer aus dem Königreich ausgewiesen wer-den soll. (L. T.)

Waldbremß.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Tagelöhners Joseph Christ von hier, kommt dessen sämtliche Liegenschaft nach einem k. oberamtsgerichtlichen Erlaß zufolge am Mittwoch den 8. d. M. Morgens 8 Uhr im Ge-meinderathszimmer dahier zum letztenmal in Aufstreich. Dieselbe besteht in einem 1stodkigten Wohnhaus und 3 Mrg. Acker und Wiesen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juni 1853.

Schultheisenamtl.
Hieber.

Waldbremß.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gemeinderaths Johannes Pelz von hier, kommt am Mittwoch den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Gemeinderathszimmer dahier dessen sämtliche Liegenschaft zum letztenmal in Aufstreich. Dieselbe besteht in 8 Mrg. Acker und Wiesen. Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 2. Juni 1853.

Schultheisenamtl.
Hieber.

Wichberg, Oberamts Gaildorf.

Fuhrleute - Gesuch.

An den Schanzsteigebauten finden tüchtige Fuhr-leute gegen tägliche Belohnung von 4 fl. für zwei Pferde dauernde Beschäftigung.

Anmeldungen, welche sogleich zu machen sind, übernehmen die Affordanten
Friedrich Decker & Cons.

Großaspach.

Verlorene Tabakspfeife.

Auf dem Wege von hier bis Oberstonsfeld gieng eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen gute Beloh-nung solche in dem Wirthshause zur Sonne abzugeben.

Bachnang. Naturalienpreise v. 1. Juni 1853.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	12	—	—	14	56
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	7	54	6	59	6	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	30	5	11	5	—
1 Simri Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . .	1	26	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 45.

Dienstag den 7. Juni

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Brod-Taxe.] Nach der heute stattgehabten Regulirung ist die Tare von heute an folgende:

8 Pfund Kernenbrod 26 kr.
der Kreuzerweck muß wiegen . . 6 1/2 Loth.
Den 3. Juni 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang.

Auswanderung.

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Be-dingungen wandern folgende Personen aus:
nach **Nordamerika:**

- Springer, Carl Wilhelm, lediger Schlosser von Bachnang,
- Wolff, Catharina, von Schiffraim, Gemeinde Reichenberg,
- Doberer, Friedrich, Schuhmacher von Murrhardt,
- Schäfer, Johanna Friederike, von Bordenbüchelberg, Gemeinde Spiegelberg,
- Bay, Johann Jakob, mit Frau und 2 Kindern, von Murrhardt,
- Angerbauer, Johann Christian Christoph, von Zur,
- Edert, Johann Gottlieb, mit Frau und drei Kindern, von Dresselhof, Gem. Unterweiffach,
- Belz, Johann Georg, von Strimpfelbach,
- Werner, Joseph Conrad Gustav, von Murrhardt,
- Sammet, Catharina, ledig, mit einem Kinde, von Bachnang,
- Cronmüller, Wilhelmina Carolina, von Waldbremß,

Cronmüller, Louise Friederike von Waldbremß.
Den 2. Juni 1853. Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang.

Gläubiger = Aufruf.

Diejenigen unbekanntten Gläubiger des im Jahr 1846 verstorbenen Carl Hordt von Unterweiffach, welche an einen erst in neuerer Zeit entdeckten, jedoch bestrittenen Kaufschilling-Antheil des-selben im Betrag von 180 fl. Ansprüche machen wollen, werden zu deren Geltendmachung auf Montag den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr

hierher vorgeladen und haben hierbei zugleich den Beweis für die Richtigkeit ihrer Forderungen zu liefern, widrigenfalls sie ausgeschlossen würden. Die Kosten der Geltendmachung ihrer Ansprüche haben die Gläubiger selbst zu tragen.

Den 13. Mai 1853.
31.

Königl. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntten Gläubiger des Friedrich Stüb, Färbers in Sulzbach, werden aufgefordert, ihre An-sprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, widri-genfalls sie von dessen Masse ausgeschlossen würden.
Den 31. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Im Executionswege wird verkauft:
Dem Bauern David Rommel vom Eilstögrund,